

# NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung **des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses Bredstedt** am Montag, dem 15.02.2016, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

## **Anwesend:**

### **Ausschussvorsitzender**

Wolfgang Kinsky

### **Stadtvertreter**

Kay-Peter Christophersen  
Stefan Jegustin  
Ketel Lorenzen  
Andreas Lundelius  
Werner Nicolaisen  
Rüdiger Rolfs

### **Bürgerliches Mitglied**

Michael Hansen  
Sönke Momsen  
Karl-Heinz Sodemann

### **Gäste**

Heiner Kalbhenn  
Björn Schlichting  
Jan Sievertsen  
Christian Schmidt

### **Seniorenbeirat**

Monika Neuenfeldt-Petersen

## **Zuhörer:**

5 Zuhörer

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

## **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 01.12.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt für das Gebiet Oldenhörn

- Vorlage: 019/202/2016
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21, sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt für das Gebiet westlich der Tonderschen Straße  
Vorlage: 019/201/2016
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Stadt Bredstedt, für das Gebiet zwischen der Broder-Lorenz-Nissen-Straße und der Straße Am Mühlenberg - ehem. BGS-Blocks und Grünfläche  
Vorlage: 019/203/2016
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 und der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bredstedt für das Gebiet östlich der Husumer Str. (B5), westlich der Dreisdorfer Straße und südlich des Krankenhausweges  
Vorlage: 019/204/2016
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 und der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bredstedt, für das Gebiet Husumer Straße (B 5) / Ecke Dreisdorfer Straße (L 28) - Sondergebiet Einzelhandel  
Vorlage: 019/205/2016
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Bredstedt für das Gebiet weltlich und östlich des Walter-Peters-Weges  
Vorlage: 019/206/2016
- 10 Antrag auf Abweichung von der gültigen Ortsgestaltungssatzung in der Norderstraße
- 11 Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderung der Geschäftsordnung des "Planungsausschusses zur ortsübergreifenden Entwicklungsplanung für die Region Bredstedt - Breklum - Struckum im Bereich Mittleres Nordfriesland"  
Vorlage: 019/209/2016
- 12 Beratung und Empfehlung zur Sanierung der Sanitäranlagen der Sportschänke Bredstedt.
- 13 Beratung über die Erneuerung der Flutlichtbeleuchtung auf dem Sportplatz Süderstraße.
- 14 Anträge
- 14.1 Bebauungsplan Nr. 8, 1. Änderung  
Vorlage: 019/210/2016

### **Sitzungsverlauf:**

<b>Zu Punkt 1 der TO:</b> (Eröffnung und Begrüßung)
--

Der Vorsitzende Wolfgang Kinsky begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Besonders werden die Gäste und Frau Jappsen als Fachplanerin begrüßt. AT Brockmann wird gebeten das Protokoll zu führen.

### **Zu Punkt 2 der TO:**

(Genehmigung der Niederschrift vom 01.12.2015)

Die Niederschrift vom 01.12.2015 wird ohne Nachfragen genehmigt.

### **Zu Punkt 3 der TO:**

(Einwohnerfragestunde)

Es sind zwei Antragsteller unter den Gästen, die das Wort ergreifen und auf Ihre Belange hinweisen. Diese Anträge sind aufgenommen und werden unter TOP 10 beraten.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

### **Zu Punkt 4 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt für das Gebiet Oldenhörn  
Vorlage: 019/202/2016)

Frau Jappsen erläutert die Volagen

Die Stellungnahme des Kreises wird zur Kenntnis verlesen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

### **Beschlussempfehlung:**

Das Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ist abgeschlossen. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 hat ausgelegen. Nach der Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Von einer Umweltprüfung ist gem. § 2 Abs. 4 BauBG abgesehen worden. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Wege der Berichtigung.

### **Es empfiehlt der Bauausschuss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Büro Jappsen, Todt und Bahnsen geprüft.  
Das Büro Jappsen, Todt und Bahnsen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 (gem. § 13a BauGB) für das Gebiet Oldenhörn nördlich der Flensburger Straße, L 12 und östlich des Lämmerheideweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauBG ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben,

wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:\_\_\_

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 5 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21, sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt für das Gebiet westlich der Tonderschen Straße  
Vorlage: 019/201/2016)

AT Brockmann liest die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen laut vor. Diese werden von den Anwesenden zur Kenntnis genommen

**Empfehlungsvorschlag:**

Das Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ist abgeschlossen. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 hat ausgelegen. Nach der Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Von einer Umweltprüfung ist gem. § 2 Abs. 4 BauBG abgesehen worden. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Wege der Berichtigung.

**Es empfiehlt der Bauausschuss:**

6. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Büro Springer geprüft.  
Das Büro Springer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
7. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 (gem. § 13a BauGB) für das Gebiet zwischen der Tonderschen Straße und der Straße Am Bornbek und südlich von ‚Boienholm‘, bestehend aus der Begründung, als Satzung.
8. Die Begründung wird gebilligt.
9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauBG ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

10. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:\_\_\_

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 6 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Stadt Bredstedt, für das Gebiet zwischen der Broder-Lorenz-Nissen-Straße und der Straße Am Mühlenberg - ehem. BGS-Blocks und Grünfläche  
Vorlage: 019/203/2016)

Frau Japsen erläutert die geplanten Inhalte des Bebauungsplanes Nr 38 der Stadt Bredstedt in dessen Wirkungsbereich Wohnnutzung auf 2,8 ha Fläche realisiert werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

1. Für das Gebiet für das Gebiet zwischen der Broder-Lorenz-Nissen-Straße und der Straße Am Mühlenberg wird ein Bebauungsplan aufgestellt, zur Ausweisung von Wohnbauflächen.
2. Das Büro Japsen, Todt und Bahnsen wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Gemäß § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu Punkt 7 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 und der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bredstedt für das Gebiet östlich der Husumer Str. (B5), westlich der Drelsdorfer Straße und südlich des Krankenhausweges  
Vorlage: 019/204/2016)

Frau Japsen erläutert die Pläne eines Privatinvestors auf dem Gebiet der ehem. Gärtnerei zwischen Husumer Str. und Bahn eine Erschließungsstraße und mehrere Wohngebäude herstellen zu wollen. Die Anwesenden weisen auf die Notwendigkeit einer Kostenübernahmeerklärung hin.

**Empfehlung:**

5. Für das Gebiet östlich der Husumer Straße (B5), westlich der Drelsdorfer Straße und südlich des Krankenhauswegs wird ein Bebauungsplan Nr. 39 aufgestellt, zur Ausweisung von Wohnbauflächen.

6. Im Parallelverfahren wird die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bredstedt aufgestellt, für das Gebiet östlich der Husumer Straße (B5), westlich der Drelsdorfer Straße und südlich des Krankenhauswegs.
7. Das Büro Jappsen, Todt und Bahnsen aus Husum wird mit der Ausarbeitung der Pläne beauftragt.
8. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu Punkt 8 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 und der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bredstedt, für das Gebiet Husumer Straße (B 5) / Ecke Drelsdorfer Straße (L 28) - Sondergebiet Einzelhandel  
Vorlage: 019/205/2016)

Frau Jappsen erläutert die Pläne der Firma Aldi.

Der moderne Neubau weitet sich in der Fläche aus.

Hierzu sei lediglich eine Bebauungsplanänderung und die Anpassung des F-Planes nötig.

**Empfehlung:**

9. Für das Gebiet Husumer Straße (B5), Ecke Drelsdorfer Straße (L 28) wird ein Bebauungsplan Nr. 40 aufgestellt, zur Ausweisung einer Sonderfläche für Einzelhandel.
10. Im Parallelverfahren wird die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bredstedt aufgestellt, für das Gebiet Husumer Straße (B5), Ecke Drelsdorfer Straße (L 28).
11. Das Büro Jappsen, Todt und Bahnsen aus Husum wird mit der Ausarbeitung der Pläne beauftragt.
12. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu Punkt 9 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Bredstedt für das Gebiet weltlich und östlich des Walter-Peters-Weges  
Vorlage: 019/206/2016)

Die Anwesenden diskutieren über den von Planer Jan Sievertsen aufgestellten Plan. Dieser sieht die Überplanung der Parkplatzflächen, des Spielplatzes und eines Teilbereiches des angrenzenden Waldes vor. Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass der Spielplatz nicht angefasst werden soll. Da eine Waldumwandlung na-

hezu unmöglich ist und die hierdurch zu erwartenden Kosten sich sehr ungünstig auf den künftigen Kaufpreis auswirken würden, macht es aus Sicht der Ausschussmitglieder keinen Sinn, diese Pläne weiter zu verfolgen.

### **Empfehlung:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet westlich und östlich des Walter Peters-Weg soll geändert werden, zur Schaffung zusätzlicher Wohnbauflächen.
2. Das Büro Jan Sievertsen, Bohmstedt wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt. / Ein Planer wird zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Ja 0 Nein 9 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **Zu Punkt 10 der TO:**

(Antrag auf Abweichung von der gültigen Ortsgestaltungssatzung in der Norderstraße)

-Antrag auf Abweichung zu § 10 der Ortsgestaltungssatzung der Stadt Bredstedt für einen Neubau in der Norderstraße, Bereich 2 der Satzung.

Das vom Bauherrn beantragte Einfamilienhaus in der Norderstraße konnte vom Kreis NF nicht ohne weitere Klärung und Nachreichung von Unterlagen genehmigt werden. U.a. weicht die Dachform von den Festsetzungen der Ortsgestaltungssatzung § 9 ab. Aus diesem Grund hat der Bauherr einen Abweichungsantrag eingereicht in dessen Bearbeitungsverlauf die Stadt Bredstedt erneut um die Hergabe einer weiteren Stellungnahme gebeten wird.

Als Ergebnis der Beratung wird folgendes festgestellt und einstimmig an die Stadtvertretung als Empfehlung ausgesprochen.

Mansarddächer sind in ges. Stadtgebiet der Stadt Bredstedt zu finden.

Auch im Geltungsbereich der gültigen Satzung gibt es diese Dachform.

Alle Anwesenden teilen die Auffassung, dass Mansarddächer keine negative Wirkung entfalten, sondern eher zum typischen Stadtbild beitragen.

Nach Lesart der Ausschussmitglieder widerspricht die Mansarddachform nicht den Festsetzungen der Satzung, da in § 10 lediglich die Symetrie und Dachneigung geregelt seien. Vor diesem Hintergrund ist ein Abweichungsantrag hier nicht nötig.

Sollte aus anderen Gründen trotzdem keine Genehmigung seitens des Kreises ausgesprochen werden können, empfehlen die Ausschussmitglieder einstimmig einer entsprechenden Abweichung zuzustimmen.

-Mündlicher Antrag auf Abweichung der Festsetzungen der Gestaltungssatzung  
In Bezug auf zu verwendende Materialien zur Fassadenverkleidung.

Zwei Nachbarn in der Osterstraße in direktem Bezug des Marthaplatzes möchten die Giebel Ihrer traufseitig zur Osterstraße stehenden Häuser mit Eternit Cedral-Platten verkleiden. Dieses Material ist gem. § 8 "Materialien" nicht genehmigungsfähig.

Hierzu wird eine ausführliche Erläuterungs- e mail von dem zuständigen Sachbearbeiter der Bauaufsicht vorgelesen. Die darin verfasste Begründung kann im wesentlichen nachvollzogen werden. Die Verwendung dieses Materials wird anhand begründeter Argumente von den Ausschussmitgliedern als kritisch erachtet. Die Notwendigkeit einer Abweichung wird nicht gesehen. Aus diesem Grund wird dem Antrag nicht zugestimmt.

Den Antragstellern werden brauchbare Alternativvorschläge zum dauerhaften Schutz der Fassade unterbreitet und zus. Hilfestellung in Form von unverbindlicher Beratung angeboten.

**Zu Punkt 11 der TO:**

(Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderung der Geschäftsordnung des "Planungsausschusses zur ortsübergreifenden Entwicklungsplanung für die Region Bredstedt - Breklum - Struckum im Bereich Mittleres Nordfriesland"  
Vorlage: 019/209/2016)

AT Brockmann erläutert kurz den Sinn, der hinter diese formellen Änderung steht. Aus praktischen Gründen, sollen Mitarbeiter der Bauabteilung künftig als beratende Teilnehmer des Ausschusses teilnehmen können.

**Empfehlung:**

Die Geschäftsordnung des Planungsausschusses wird wie folgt geändert:

**§ 2 Delegation der Mitglieder**

Die Mitglieder des Planungsausschusses werden von den jeweiligen Gemeinden/Stadt benannt, die sie als Delegierte im Ausschuss vertreten.

Zeitraum sowie Neu- und Umbesetzungen richten sich analog zur Gemeindeordnung.

Die Mitglieder des Planungsausschusses verpflichten sich, regelmäßig an den Sitzungen teilzunehmen und Arbeitsaufträge im Rahmen der Ausschussarbeit und ihrer Möglichkeiten zu übernehmen sowie ihre Gemeinde/Stadt über Beschlüsse zu informieren, die von dem Planungsausschuss gefasst wurden.

Die Anzahl der Delegierten beträgt:

Stadt Bredstedt	2 Mitglieder + 2 Stellvertreter
Gemeinde Breklum	2 Mitglieder + 2 Stellvertreter
Gemeinde Struckum	2 Mitglieder + 2 Stellvertreter



Beratend nehmen **der Finanz- und Bauamtsleiter Mitarbeiter der Bauabteilung** und gegebenenfalls weitere Mitarbeiter des Amtes Mittleres Nordfriesland (AMNF) an der Sitzung teil.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **Zu Punkt 12 der TO:**

(Beratung und Empfehlung zur Sanierung der Sanitäranlagen der Sportschänke Bredstedt.)

Wolfgang Kisky erläutert, dass die Sanitäranlagen und der Flur seit Erbauung des Gebäudes nicht modernisiert wurden. Mit der Pächterin habe man dort einen sehr guten Betrieb. Die Fortführung der Modernisierung ist zwingend notwendig. Der Ausschuss beschäftigt sich mit der Kostenermittlung von Stefan Bardehle. Nach Beratung wird einstimmig empfohlen, dass:

- Die Sanitäranlagen für ca. 16.536 € (inkl. Entgeld Bauabteilung) zu modernisieren.
- Die Erneuerung der Trennwände nicht erfolgen soll.
- Der Eingangs- und Flurbereich gem. Kostenermittlung für 4.500 € saniert werden soll.

#### **Zu Punkt 13 der TO:**

(Beratung über die Erneuerung der Flutlichtbeleuchtung auf dem Sportplatz Süderstraße.)

AT Brockmann stellt lediglich die Kosten dar, welche mit der Erneuerung der Flutlichtbeleuchtung des Fußballplatzes in der Süderstraße verbunden wären.

Es handelt sich nur um eine reine Information. Die Umsetzung kann jeder Zeit später beraten und ggf. Beschlossen werden.

Für die Erneuerung gibt es drei Varianten:

- 1) Erneuerung mit LED – Technik = Kosten in Höhe von 56.954 € (brutto)
- 2) Erneuerung mit 12 Stück Metaldampflampen a` 2000 Watt Leistung = Kosten in Höhe von 19.830 €
- 3) Erneuerung mit 6 Stück Halogen Metaldampflampen = Kosten in Höhe von 10.208 €

Die letzte Variante ist gleichzeitig die Empfehlung der Bauabteilung.

Gem. vorliegender lichttechnischer Berechnung reicht diese Beleuchtung gem. EN und DIN für den Platz aus. Durch den Betrieb könnte der Energiebedarf von 4.000 KWh um die Hälfte reduziert werden. Bei derzeitigen Stromkosten können so ca. 700 €/a eingespart werden. Zudem entfallen die Rep.-Kosten von ca. 1.200 € (Durchschnittswert der letzten 3 Jahre).

Die Anwesenden nehmen diese Zahlen zur Kenntnis.

#### **Zu Punkt 14 der TO:**

(Anträge)

##### Antrag auf Versetzung der Feuerwehrrpforte im Inge-Boysen-Weg

Die Investoren der Neubebauung an der Osterstraße beantragen die Umsetzung der vorh. Feuerwehrrpforte am Ende des Inge Boysen Weges weiter noch Osten bis zur Mitte der Straße. Die Erschließung der neu entstehenden Gebäude kann so von der Osterstraße erfolgen. Diese Veränderung bewirkt, dass die Anlieger des Inge-Boysen-Weges keinen Durchgangsverkehr dulden müssen. Die Mitglieder des Bauausschusses stimmen diesem Antrag einstimmig zu.

Antrag auf Beurteilung eines geplanten Bauvorhabens in der Holen Gasse 18-22.

Herr Nielsen hat am Tag der Sitzung einen Plan zum Amt gesendet, auf welchem die beabsichtigte Bebauung auf der bisherigen privaten Parkplatzfläche abgebildet ist. Herr Nielsen hat darum gebeten, dass sich der Bauausschuss in Bezug auf Art und Größe der Bebauung -auch vor dem Hintergrund der gültigen Ortsgestaltungssatzung äußern möge.

Die Anwesenden Ausschussmitglieder nehmen diese Planung zur Kenntnis. Für eine ausführliche Beratung mit Empfehlung war der Vorlauf zu kurz. Man könne nicht auf die Schnelle über so etwas entscheiden. Es sollte vorher auch in den Fraktionen hierüber beraten werden können.

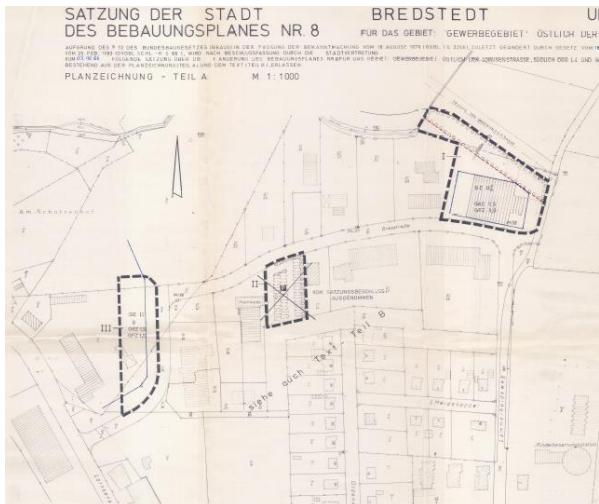
**Zu Punkt 14.1 der TO:**  
(Bebauungsplan Nr. 8, 1. Änderung  
Vorlage: 019/210/2016)

**Sachverhalt:**

Information für die Stadtvertretung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 8 (Gewerbegebiet Gressstraße) ist nicht rechtskräftig, da beim ausfüllen der Verfahrensvermerke ein Fehler unterlaufen ist. Die 1. Änderung beinhaltet den Bereich Tennishalle und im Westen die Umwandlung von öffentlichen Parkplätzen in Gewerbefläche.

Der Plan ist von 1987. Durch eine erneute Schlussbekanntmachung wird der Fehler geheilt. Dies ist erforderlich für weitere Planungen in den Bereichen und zur Berechnung der Straßenausbaubeiträge.



Die Ausschussmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Der Vorsitzende	Der Protokollführer